Bezirksverordnetenversammlung
Steglitz-Zehlendorf von Berlin

N i e d e r s c h r i f t
10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.11.2002
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus Zehlendorf, Raum A 102

Anwesend:

Herr Dreyer, Kurt-Eberhard	CDU
Frau Ehlgötz, Barbara	CDU
Herr Kopp, Norbert	CDU
Frau Martienßen, Marina	CDU
Frau Grund, Marie-Luise	SPD
Frau Köhne, Irene	SPD
Herr Müller, Norbert	SPD
Herr Ronnisch, Detlev	SPD
Herr Ehrhardt, Kay Heinz	FDP
Frau Sunkel, Dagmar	FDP
Frau Pirch-Masloch, Claudia	GRÜNE
Herr Rellermeier, Helmut	CDU
Herr Scharnowski, Joachim	CDU
Herr Krüger, Ralf-Jürgen	SPD
Herr Boye, Matthias	GRÜNE
Herr Knüppel, Dietrich	CDU

Vom Bezirksamt:
Bau Dez Hr. Stäglin
Bau OL Hr. Reiser
Stapl1 Fr. Lappe
Stapl 2 Hr. Noack
NG L Hr. Dannenberg
BVV 1 Dr. Konrad, Protokollführung

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende ca. 50 Bürger, die – bis auf eine Ausnahme – alle wegen TOP 3 (Hundeauslaufgebiete (Neue Planung) – gekommen sind und sich dazu in TOP 1 – Öffentliche Bürger-Frageviertelstunde – äußern möchten. Der Vorsitzende erklärt, er werde TOP 3 vorziehen und mit TOP 1 zusammenfassen. Die Bürgerin, die wegen eines anderen Anliegens zur Bürger-Frageviertelstunde erschienen ist, erhalte gesondert Gelegenheit, sich zu äußern. Er weist außerdem auf den zusätzlichen Tagesordnungspunkt 4.6 hin, eine BA-Vorlage zur Beschlussfassung mit dem Betreff „Erlass einer Veränderungssperre (Kamenzer Damm 86/Haynauer Straße 77)“, die den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Einladung zugegangen war.

(Anmerkung zu diesem Protokoll: Die Tagesordnung wurde zwar hier wie auch anderer Stelle mehrfach umgestellt, zur besseren Übersicht wird das Protokoll jedoch nach der in der Einladung vorgegebenen Tagesordnung geschrieben.)

Tagesordnung

TOP 1 Öffentliche Bürger-Frage-Viertelstunde

TOP 2 Bericht aus dem Bezirksamt

TOP 3 Hundeauslaufgebiete (Neue Planung)

TOP 4 Anträge

TOP 4.1 Nutzung des Geländes ehemaliges Headquarter
Drucksache: 0359/II

TOP 4.2 Baumfällungen auf Bahngelände
Drucksache: 0360/II

TOP 4.3 Abbruch des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17
Drucksache: 0364/II

TOP 4.4 Baumpatenschaften
Drucksache: 0393/II

TOP 4.5 Landschaftsplanverfahren für Stichkanal/Teltowkanal-Gebiet
Drucksache. 0412/II

TOP 4.6 Erlass der Veränderungssperre 6-5B/31 (Kamenzer Damm86/Haynauer Straße 77)
Drucksache: 0469/II

TOP 5 Verschiedenes

Protokoll:

zu 1 Öffentliche Bürger-Frage-Viertelstunde

Eine zur Bürger-Frageviertelstunde erschienene Bürgerin erkundigt sich, ob Zeitungsberichte stimmen, nach denen die Alte Fischerhütte zu einem Preußisch-Bayerischen Biergarten für 1000 Gäste sowie zu einem Restaurant à la Luther und Wegener am Gendarmenmarkt umgebaut werden soll. Sie erklärt, sie habe bemerkt, dass im Wald um das Gebäude herum ein absoluter Kahlschlag durchgeführt worden sei und vermutet, dass der neue Besitzer auch deshalb das Gelände bis zur Straße miterworben hat, um dort einen Parkplatz für die 1000 Besucher zu bauen, wodurch weitere starke Baumschäden zu befürchten seien. Trotz eines angeblich verhängten Baustopps sei täglich weiter gearbeitet worden.

BzStR Stäglin erklärt, er könne die genannten Zahlen nicht bestätigen, da der vom Investor angeforderte Außenanlagen-Plan noch nicht vorgelegt worden sei. Ziel des Bezirksamtes sei es gewesen, die Alte Fischerhütte zu erhalten bei gleichzeitigem Abriss der nicht erhaltenswerten späteren Anbauten. Bau OL Herr Reiser erläutert die vom Investor beantragten Sanierungsmaßnahmen sowie Um- und Neubauten. NG L Herr Dannenberg erklärt, um das lange Zeit nicht gepflegte Gebiet für Besucher wieder begehbar zu machen, müssten gewisse baumpflegerische Maßnahmen (u.a. auch Rodungen) durchgeführt werden. Aufgrund einer Reihe ungenehmigter Baumfällungen habe das BA jedoch einen Rodungsstopp erlassen. Er weist darauf hin, dass das BA immer erst nachträglich tätig werden, d.h. einen Rodungsstopp erst dann verfügen kann, wenn statt der erlaubten baumpflegerischen Maßnahmen bereits widerrechtlich gerodet wurde.

BzStR Stäglin sagt auf Bitten des Ausschusses zu, das Bauvorhaben in der nächsten Ausschusssitzung als eigenen Tagesordnungspunkt aufzunehmen. Er werde sich bemühen, bis dahin den Außenanlagen-Plan vom Investor zu erhalten.

zu 2 Bericht aus dem Bezirksamt

BzStR Stäglin berichtet über

1. den Fortgang der Planungen für den Bereich Lichterfelde Ost / Kranoldplatz. Der Architekt Herr Tonon berichtet über seine Aufgabe, die in früheren Entwürfen für das Gebiet geplante Bebauungsfläche und –masse auf ein Drittel zu reduzieren und erläutert dem Ausschuss anhand von Modellen die Ergebnisse seiner Arbeit. Im Rrahmen des geltenden Nutzungsmaßes werden verschiedene Varianten zur Bebauung des Grundstücks Lankwitzer Straße 20-24 aufgezeigt, die jeweils anhand der Modelle im Zusammenhang mit dem Bahnhofsvorplatz und dem Kranoldplatz beurteilt werden können. Vorgesehen sind kleinere und größere Läden sowie im Obergeschoss vielleicht eine Bowlingbahn; die Stellplätze werden auf der vorhandenen gepflasterten Fläche entlang der Bahn untergebracht. Der Verkehrsplaner Herr Dittrich erläutert die zu erwartende verkehrliche Situation bei bestimmten Nutzungsmöglichkeiten des Bereichs.
   Die Fraktion der CDU begrüßt die vielfältigen Überlegungen zur Gestaltung des Stadtraumes und fordert eine hohe Aufenthaltsqualität für den Bahnhofsvorplatz. Auf Nachfrage der CDU-Fraktion sagt Stapl 1 Fr. Lappe zu, zu prüfen, ob für den Bereich in Hinblick auf die derzeitigen Planungen ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

2. Gespräche mit dem Liegenschaftsfonds zur Möglichkeit, der Kirche ein Ersatzgrundstück für die von ihr beanspruchte Kolonie am Pfarracker anzubieten sowie die letztmalig mögliche Verlängerung der Veränderungssperre für dieses Grundstück.

3. den Planungsfortschritt für das Deutsche Haus, dessen Investor das Ensemble als Ganzes erhalten und einer vielgestaltigen Nutzung zuführen möchte.

4. Versuche, einen Konflikt zu lösen, der sich bei der denkmalgerechten Wiederherstellung des Liebermann-Hauses am Großen Wannsee ergeben hat. Die wiederherzustellenden historischen Heckengärten lagen genau dort, wo sich jetzt ein Weg zur Erschließung eines Sportgrundstücks befindet. Ziel sei es, die Belange des Sports und der Liebermann-Gesellschaft miteinander zu vereinbaren.

   Die SPD-Fraktion schlägt die Schaffung eines Stichwegs am Ufer vor, von dem der Sport und die Öffentlichkeit gleichermaßen profitieren würden. Die CDU-Fraktion erklärt, der Interessensausgleich von Sport und Liebermann-Gesellschaft müsse im Vordergrund stehen. Die Fraktion GRÜNE stellt die Notwendigkeit des direkten Wasserzugangs für den betroffenen Sportverein in Frage. Für die FDP-Fraktion steht die Wiederherstellung des Gartendenkmals im Vordergrund, wobei ein Stichweg eine Barriere bilden könnte. Sie regt an, dem Sportverein ein anderes Grundstück zum Tausch anzubieten.

NG L Hr. Dannenberg teilt mit, dass im Liebermann-Garten bei der Wiederherstellung des Gartendenkmals derzeit zahlreiche Hölzer entfernt werden, die nicht Teil des historischen Gartens waren und die sich dort im Laufe der letzten Jahrzehnte selbst angesiedelt hätten.

zu 3 Hundeauslaufgebiete (Neue Planung)
Zusammen mit TOP 1 – Öffentliche Bürgerfrageviertelstunde

BzStR Stäglin berichtet über die Planung des Hundeauslaufgebiets im Grunewald und im Düppeler Forst durch den Senator für Stadtentwicklung und erläutert, welche Mitwirkungskompetenzen der Bezirk dabei hat. Er erklärt, die heutige erstmalige Behandlung des Themas im Ausschuss diene der Meinungsbildung; das Thema werde in späteren Sitzungen wieder aufgegriffen.

Die anwesenden Bürger äußern ihre Befürchtung und ihre Empörung, dass ohne ihre Mitwirkung Veränderungen im Bereich der Hundeauslaufgebiete durchgeführt werden könnten und fordern, dass die derzeitige Situation nicht verändert werden dürfe. Sie kritisieren die Abwesenheit von Vertretern der Berliner Forsten in dieser Sitzung. Sie bringen zahlreiche Argumente vor, warum die ins Auge gefassten neuen Gebiete nicht Frage kommen. Der Vorsitzende sagt zu, die in einem Papier von Frau Bettina Rüstfeld zusammengefassten Argumente zur Beibehaltung des jetzigen Zustands dem Protokoll der Sitzung als Anhang beizufügen *(vgl. Anlage)*.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie täglich mehrere Stunden im Grunewald verbringt und dabei beobachtet hätte, dass frei laufende Hunde im Wald Schäden angerichtet hätten bzw. andere Nutzer des Waldes sich z.B beim Schwimmen von den Tieren bedroht gefühlt hätten. Ihre Äußerungen werden von einem Teil der anwesenden Hundebesitzer mit großer Empörung zur Kenntnis genommen.

BzStR Stäglin erklärt, obwohl dies von Hundebesitzern bisweilen geleugnet wird, gebe es durchaus Konflikte zwischen ihnen und anderen Nutzern des Waldes, wie an das NGA gerichtete Briefe von Eltern mit Kindern oder Joggern immer wieder zeigen. Ziel sei es, diese Konflikte zu entschärfen und einen Ausgleich zu schaffen, bei dem die Interessen aller Nutzer berücksichtigt werden. Hierzu gehören auch Veranstaltungen zur gegenseitigen Information und gemeinsamen Diskussion wie die heutige, wenngleich diesmal auch nur eine einzige Interessensgruppe erschienen sei. Eine Gängelung der Bürger sei nicht beabsichtigt. Vielmehr würden Vorstellungen und Vorschläge entwickelt, die dann zur Diskussion gestellt würden.

Die Fraktion der CDU erklärt, alle bestehenden Hundeauslaufgebiete sollten erhalten bleiben. Ein Interessensausgleich müsse dennoch angestrebt werden. Sie fragt, warum jetzt eine Veränderung der Situation angestrebt wird, nachdem es ganz offenbar Jahrzehnte lang keine größeren bekannt gewordenen Konflikte zwischen den Nutzergruppen des Waldes gab. Sie erwarte, dass ein Vertreter der Berliner Forsten an der nächsten Ausschusssitzung teilnimmt, um auch die andere Seite zu hören. Die SPD-Fraktion erklärt, dass Konflikte zwischen Hundebesitzern und anderen Nutzern des Waldes zu verzeichnen seien und dass es hier einen Interessensausgleich geben muss. Die heutige Veranstaltung diene der Meinungsbildung durch die Bezirksverordneten. Diese würden das Bezirksamt bitten, seine Stellungnahme zum Hundeauslaufgebiet so lange zurückzuhalten, bis diese Meinungsbildung erfolgt sei. Die Fraktion der FDP erklärt, sie wünsche keine Änderung der derzeitigen Situation und verweist auf

einen von ihr zu Beginn des Jahres gestellten Antrag (Drs. Nr. 94/II), dessen Ziel es war, durch eine bessere Ausschilderung der bestehenden Hundeauslaufgebiete Konflikte zwischen Hundebesitzern und anderen Nutzern des Waldes zu vermeiden. Die Fraktion GRÜNE kritisiert die schlechte verkehrsmäßige Anbindung der ins Auge gefassten neuen Hundeauslaufgebiete sowie die Einbeziehung des Düppeler Forstes. Sie erklärt, es sei besser, den ohnehin schon stark belasteten Bereich des Grunewaldsees beizubehalten, als den bisher unbelasteten Düppeler Forst neu in das Gebiet aufzuzunehmen.

Der Vorsitzende erklärt, in der heutigen Sitzung hätten alle anwesenden Seiten Gelegenheit gehabt, ihre Meinung darzulegen. Die Fraktionen hätten nunmehr Zeit, das Thema zu beraten, das in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses erneut auf die Tagesordnung gesetzt würde.

zu 4 Anträge

zu 4.1 Nutzung des Geländes ehemaliges Headquarter
Drucksache: 0359/II

Der Antrag wird bei keiner Nein-Stimme und keiner Enthaltung einstimmig angenommen.

zu 4.2 Baumfällungen auf Bahngelände
Drucksache: 0360/II

NG L Hr. Dannenberg erklärt, aufgrund der Rechtsslage habe die BVG bei Fällungen von Bäumen an Gleisanlagen keine Mitteilungspflicht. Da die Baumschutzverordnung hier nicht gilt, könne sein Amt von der BVG durchgeführte Fällungen lediglich zur Kenntnis nehmen. Trotz der Hinweise des Amtes, dass die BVG geplante Baumfällungen mit dem Bezirkamt auch nicht abstimmen müsse, ändert die Antrag stellenden Fraktion den Text ihres Antrags und stellt ihn zur Abstimmung. In demText werden die Wörter „eine Mitteilungspflicht gegenüber“ durch die Wörter „eine Abstimmung mit“ ersetzt. Bei einer Abstimmung wird der geänderte Antrag mit 10 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung angenommnen.

zu 4.3 Abbruch des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17
Drucksache: 0364/II

Die Behandlung des Antrags wird vertagt.

Zu 4.4 Baumpatenschaften
Drucksache: 0393/II

Die Behandlung des Antrags wird vertagt.

Zu 4.5 Landschaftsplanverfahren für Stichkanal/Teltowkanal-Gebiet
0412/II

Die Behandlung des Antrags wird vertagt.

Zu 4.6 Erlass der Veränderungssperre 6-5B/31 (Kamenzer Damm 86/Haynauer Straße 77)
Drucksache: 0469/II

Die Vorlage zur Beschlussfassung wird bei keiner Enthaltung und keiner Nein-Stimme einstimmig angenommen.

Zu 5 Verschiedenes

1. Die Fraktion der CDU bittet das Bezirksamt um einen Bericht zum Grundstück Hüttenweg 50 (ehemalige amerikanische Tankstelle).

2. Die Fraktion der FDP bittet um eine Ergänzung des Protokolls der 8. Sitzung des Ausschusses vom 01.10.2002. Im Protokolltext zu TOP 2 (Vorstellung des Konzeptes der ‘Neubau‘ für die denkmalgeschützen Gebäude auf dem Gelände ‘McNair‘) wird folgender Satz hinzugefügt: „Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass die Goertzallee zwischen Wismarer Straße und Hindenburgdamm sowie der Teltower Damm die durch das Bauvorhaben entstehenden Verkehrsströme nicht aufnehmen können.“

3. BV Boye bittet um eine Korrektur des Protokolls der 8. Sitzung des Ausschusses vom 01.10.2002. In der Anwesenheitsliste muss BV Matthias Boye als Vertreter der Fraktion GRÜNE genannt werden (statt BV Uwe Köhne).

Berlin Steglitz-Zehlendorf, den

Dreyer
Ausschussvorsitzender

Martienßen
Schriftführerin

Anhang

Per Telefax 6321-6455 (14 Seiten)

Bettina Rusbüldt
Offenbacher Str. 8
14197 Berlin
Tel. 8219579
Fax: 82407665

Büro der Bezirksverordnetenversammlung
Herr Dr. Konrad

Berlin, den 28.11.2002

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege
am 26.10.2002 im Rathaus Zehlendorf

Sehr geehrter Herr Dr. Konrad,

ich habe am 26.11.2002 an der o.g. Ausschußsitzung teilgenommen und während der Sitzung beim Ausschußvorsitzenden, Herrn Deier, den Antrag gestellt, meine Stellungnahme gemäß der Satzung dem Protokoll der Sitzung zuzufügen.

Herr Deier gab diesem Antrag statt.

Leider habe ich den überreichten Ausführungen (siehe Anlage) meine Anschrift und Telefonnummer nicht beigefügt. Dies möchte ich mit meinem Schreiben nachholen und bitte Sie, die Unterlagen zur Protokollierung an Herrn Deier zu übergeben.

Für Ihre Bemühungen danke vorab und verbleibe für heute

Mit freundlichen Grüßen

B. R.

10.öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Naturschutz und Landschaftspflege
Dienstag, den 26.11.2002 im Rathaus Zehlendorf

Stellungnahme zu TOP 3 Hundeauslaufgebiete (Neue Planung)

Von Bettina Rusbüldt

Wissenschaftliche Studien belegen, welchen wichtigen Faktor der Hund als Sozialpartner des Menschen immer mehr in unserer Gesellschaft einnimmt.

Vor allem bei älteren, behinderten und alleinstehenden Menschen trägt das Zusammenleben des Partners Hund zu einer deutlichen Erhöhung der Lebensqualität bei. Besonders in Großstädten fühlen sich viele Menschen aufgrund der steigenden Kriminalitätsrate in Begleitung eines Hundes sicherer.

Die Bundeshauptstadt Berlin hat deutschlandweit die meisten steuerpflichtig gemeldeten Hunde (ca. 100.000), die jährlich außerdem dem Berliner Senat ca. 12 Mio. Euro an Hundesteuereinnahmen einbringen. Da die Hundeverordnung für Berlin weiterhin Bestand hat (Listenhunde dürfen nur in Hundeauslaufgebieten mit Maulkorb ohne Leine laufen), wird das Auslaufgebiet in der bisher bestehenden Form dringend benötigt. § 2 des Tierschutzgesetzes besagt, daß zu einer artgerechten Hundehaltung ausreichend Bewegungsfreiheit ohne Leine gewährleistet sein muß. Das bisher bestehende Auslaufgebiet Grunewald besteht seit den 20ziger Jahren des letzten Jahrhunderts und hat daher den Status von Gewohnheitsrecht. Desweiteren haben sich mit steigender Tendenz rund um den Hund die verschiedensten Wirtschaftszweige etabliert:

- Tierkliniken
- Tierarztpraxen
- Tiertherpeutische Einrichtungen
- Futtermittel- und Zubehörhersteller
- Zoogeschäfte
- Hundezüchter
- Hundeverbände (VDH)
- Hundeschulen/Hundetrainer/Hundeauslaufservicefirmen
- Tierheime
- Tierschutzvereine
- Tierfriedhöfe
- Hundefrisöre
- Fachliteratur/Zeitschriften
- Hunde im Rettungs- und Behindertenwesen
- Versicherungsunternehmen (Hundehaftpflichtversicherung)
- Film- und Fernsehproduktionen

Es wäre schade, wenn ausgerechnet ein so beliebtes Hundeauslaufgebiet auf eine minimale Größe eingeschränkt werden würde. Berlin ist nicht nur die Stadt mit dem größten Tierheim Europas, sondern auch die Stadt, die das größte zusammenhängende Auslaufgebiet aufzuweisen hat und das ist gut so.

Gründe gegen das geplante eingeschränkte Auslaufgebiet (Anlage 1 : Kopie der Karte)

- Es sind kaum Parkplatzmöglichkeiten vorhanden, insgesamt 3 Parkplätze mit nur ca. 50 Stellplätzen auf unbefestigtem Untergrund. Für Behinderte ist deshalb kein Zugang zum Auslaufgebiet möglich, da Baumstämme als Barriere zwischen Parkplatz und Wald bestehen.
- Es sind außerdem kaum Anbindungen an öffentliche Verkehrsmittel vorhanden.
- Die Konzentrierung von allen Nutzern des Waldes würde auf ein mehr um mehr als die Hälfte reduziertes Gebiet beschränkt.
- Das Gebiet wird durch den stark befahrenden Hüttenweg, der als Autobahnzubringer dient, durchtrennt und kann nur mit Ampelregelung überquert werden.
- Bei Schaffung eines zusätzlichen kleinen Gebietes im Düppeler Forst käme es unweigerlich zu Zusammenstößen mit dort frei laufendem Schalenwild (Rehwild/Muffelwild). Insofern ist dies keine geeignete Alternative. Ich frage mich, wie man so eine Alternativlösung überhaupt anbieten kann.
- Wer soll die Einhaltung des Leinenzwanges in den Übergängen vom bisherigen zum geplanten Gebiet kontrollieren? (ungeklärte Finanzierungskosten für neue Beschilderung und Kontrollpersonal)

Mögliche Gründe für die Einschränkung und Gegenargumente

1. Belästigung von Erholungssuchenden durch frei laufenden Hunde ?
   Meiner Meinung nach liegt ein einseitiges Beschwerdebild vor. Es gibt z.B. viele Fahrradfahrer, die den Wald mit einer Rennstrecke oder Crossgelände verwechseln und dabei Erholungssuchende, Familien mit Kindern, Hundebesitzer und deren Hunde durch ihre riskante Fahrweise regelrecht nötigen und gefährden, vor allen an den Uferwegen, (Fahrradfahrverbot lt. Landeswaldgesetz auf den Uferwegen). Manche Jogger rennen Hundehalter oder ihren Hunden geradewegs über den „Haufen", weil sie sich durch deren bloßen Anblick belästigt fühlen. Forstangestellte rasen teilweise mit unerlaubten Geschwindigkeiten entlang der Waldwege und gefährden damit Mensch und Tier.

   Mein Vorschlag ist der Appell an alle Waldbesucher zur gegenseitigen Rücksichtnahme!

   Aggressive und auffällige Hunde und deren Halter, die eine Gefahr für alle Beteiligten darstellen, sollten dem Rechtsweg zugeführt werden.
   - Polizeiliche Anzeige
   - Vorführung beim Bezirksveterinäramt
   - Maßnahmen wie Maulkorb- und Leinenzwang im Auslaufgebiet im Wiederholungsfalle oder bei Nichteinhaltung bereits ausgesprochener Platzverweise durch Polizei und Forstbeamte
     (Anlage 2: Berliner Forsten "Verhaltensregeln für Hundeführer und Hunde in den Hundeauslaufgebieten im Wald")

Es kann nicht sein, daß alle Hundebesitzer wegen der Uneinsichtigkeit weniger in dieser Form eingeschränkt werden sollen!

2. Geräuschbelästigung von Anwohnern durch bellende Hunde ?
   Das Hundeauslaufgebiet Grunewald besteht seit ca. 80 Jahren. Wer dort wohnt oder zuzieht muß damit rechnen, daß es u.U. zu Beeinträchtigungen durch Hundegebell kommen kann. Ähnliche Beeinträchtigungen erfahren auch Anwohner von Sportplätzen, Tankstellen, Schulen etc. Auch wenn der Leinenzwang in bestimmten Gebieten eingeführt wird, ändert dies nichts am Bellverhalten der Hunde, im Gegenteil, es könnte durch den Leinenzwang sogar verstärkt werden. Außerdem kommt es gerade in den Wintermonaten häufig zu Lärm-

belästigungen durch Wald- und Forstarbeiten.

3. Belästigung von Badegästen an den Uferzonen der Seen ?
   Da laut § 25 Abs. 1 das Baden von Hunden in Berliner Gewässern ausdrücklich erlaubt ist, muß ein Zugang von den Uferwegen an die Seen möglich sein. Daher plädiere ich für die Schaffung von kleinen extra gekennzeichneten Hundebadestellen an allen im ursprünglichen Hundeauslaufgebiet befindlichen Seen. Um Badegäste vor Belästigungen durch frei laufende Hunde zu schützen, sollte an allen übrigen Uferzonen ein genereller Leinenzwang eingeführt werden. (Anlage 3: Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 08.12.1995)

4. Schädigung des Waldes und der Uferzonen durch Hunde ?
   - Nicht nur Hunde schädigen den Wald. Viel gravierender jedoch sind Schäden, die durch Forst- und Waldarbeiten u.a. mit Schwergerät (Harvester) verursacht wurden. Ganze ca. 2,50 m breite Schneisen wurden in den Wald geschlagen, auch in Mischwaldteilen. Der Waldboden wurde dadurch bis an die Grenzen seiner Belastbarkeit komprimiert, wodurch Wurzelwerk von gesunden Bäumen und Lebensräume von kleinen Waldtieren, auch Kleinstlebewesen auf Jahre geschädigt sein werden.
     (Anlage 4: Zeitungsartikel der Berliner Morgenpost vom 10.05.2001 „Grunewald zu intensiv bewirtschaftet?")
     Besonders Wald- und Reitwege wurden durch schwere Forstmaschinen teilweise stark beschädigt und unbegehbar gemacht. Wege wurden außerdem ohne Ankündigungen mit gefällten Bäumen und Gartenabfällen unfallgefährdent versperrt. Diese Wegabsperrungen könnten im Notfall dazu führen, daß Rettungsfahrzeuge keine Zufahrt mehr finden oder große Umwege in Kauf nehmen müßten.
   - Montainbiker zerstören ebenfalls den Waldboden.
   - Die Uferzonen der Seen, vor allem die geschützten, eingezäunten Bereiche mit Bepflanzungen werden von Badegästen in den Sommermonaten mutwillig zerstört.
   - Schäden durch Wildschweine in den Berliner Forsten, anliegenden Parkanlagen und privaten Gärten gehen mittlerweile in die Millionenhöhe. Laut Forstverwaltungssprecher Herrn Franusch erhöhen sich die Populationen in manchem Frühjahr um 60-200 %.
     (Anlage 5 : Berliner Morgenpost vom 03.11.2002 „ Neulich bei McDonald's").

5. Verschmutzung des Waldes und der anliegenden Gewässer ?
   - Da es sich bei Hundekot und Urin um ein natürliches Stoffwechselprodukt handelt, ist beides biologisch abbaubar, entgegen konventionellem Müll wie Glas, Weißblech und Plastik. Auch an der Leine müssen Hunde ihrem natürlichen Bedürfnis nachkommen, wodurch in Gebieten mit Leinenzwang genauso viele Exkremente anfallen.
   - „Die Senatsverwaltung für Gesundheit sieht keinen hygienisch zu begründen Anlaß das Baden von Hunden in freien Gewässern zu verbieten."
     (Anlage Zitat aus dem Schreiben der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz vom 08.12.1995)
   - Gewässer werden während der Badesaison vor allem durch Sonnenöle, Cremes und Ausscheidungen von Badegästen verunreinigt.
   - Müllberge entlang der Uferzonen und im Waldgebiet müssen vor allem in den Sommermonaten regelmäßig durch Auftragsfirmen beseitigt werden.

Durch engagierte Hundebesitzer wird immer wieder Müll in den Auslaufgebieten beseitigt, womit verhindert wird, daß z.B. Glasscherben zu einer gefährlichen Verletzungs-

gefahr bei Menschen, Hunden und Wildtieren führen kann!

6. Störung und Gefährdung von Wildtieren ?
   - Die bereits erwähnte Überpopulation von Wildschweinen erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß es zwischen Wildtier, Mensch und Hund zu Begegnungen und Unfällen kommen kann. Eine Verkleinerung der vorhandenen Auslaufgebiete wird an dieser Problematik nichts ändern.
     (Anlage: Berliner Morgenpost vom 03.11.2002 „ Neulich bei McDonald's")
   - Wildtiere werden auch häufig durch Forst- und Waldarbeiten gestört, teilweise sogar während der Brutzeit/Brutpflege.

Ich apelliere an alle Entscheidungsträger und somit an die von uns gewählten Volksvertreter die geplanten Maßnahmen nochmals komplett zu überdenken und eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung zu finden.

Berlin, den 26.11.2002
Bettina Rusbüldt

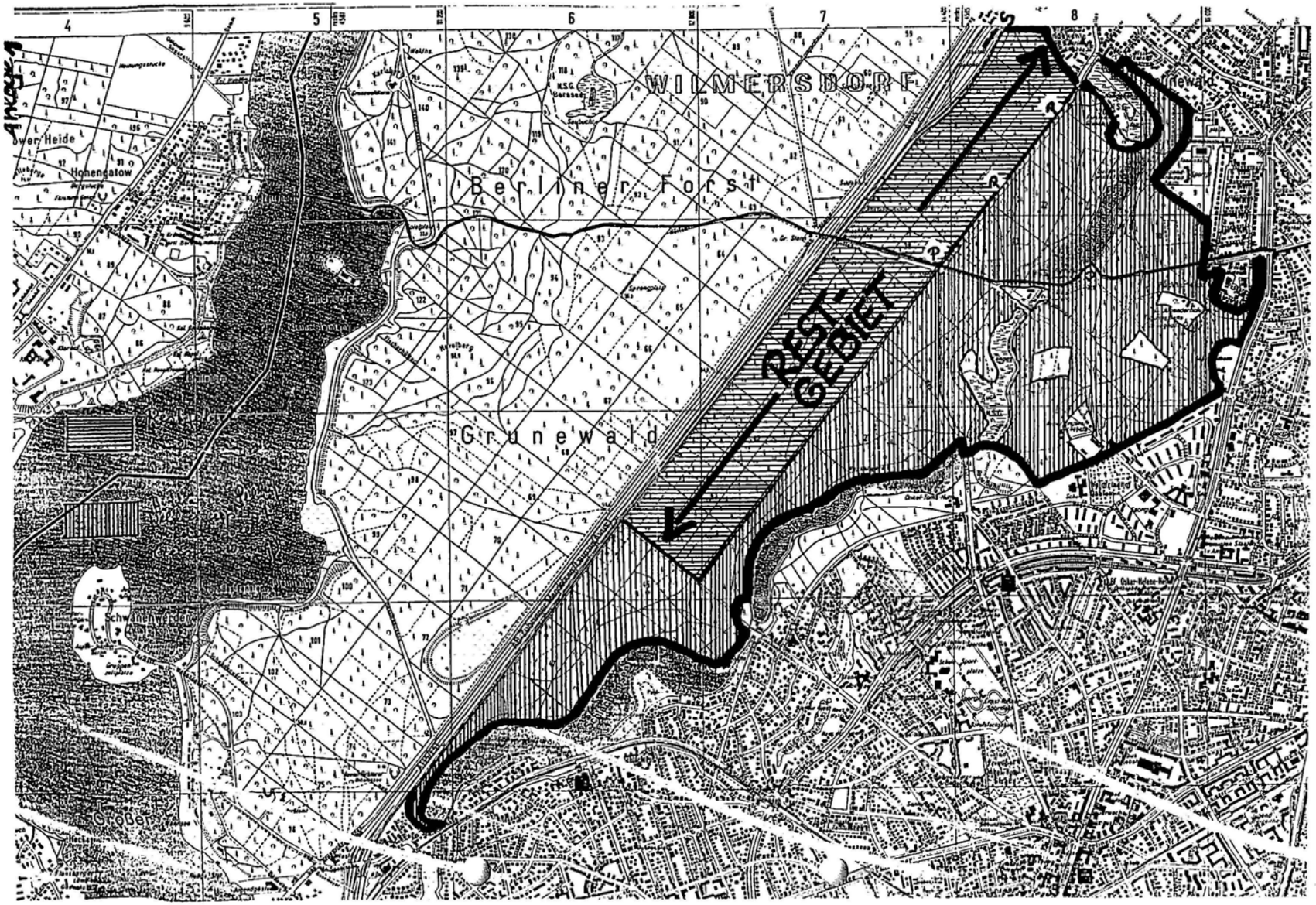
WILMERSDORF
Berliner Forst
Grunewald
REST-GEBIET
Hohengatow
Schwanenwerder
Grober
4
5
6
7
8

Berlin

Anlage 2

Forstamt Grunewald, Koenigsallee 82, D-14193 Berlin März 2001

Verhaltensregeln für Hundeführer und Hunde in den Hundeauslaufgebieten im Wald

Die Berliner Forsten stellen zur Nutzung der Hundeauslaufgebiete in Wäldern klar:

Hundeauslaufgebiet bedeutet nach dem Landeswaldgesetz ausschließlich, daß Hunde hier ohne Leine ausgeführt werden dürfen, ***wenn sie ihrem Besitzer entsprechend gehorchen, d.h. jederzeit unter Kontrolle zu halten sind. Auch im Hundeauslaufgebiet gilt generell die Hundeverordnung, d.h. für Kampfhunderassen die Maulkorbpflicht.*** Außerhalb der Hundeauslaufgebiete sind auch im Wald alle Hunde an der Leine zu führen. Sobald Störungen oder Belästigungen anderer Mitwaldbesucher auftreten, hat im Zweifel stets der Hundebesitzer den Hund zu sich zu nehmen, bis sich die anderen Erholungssuchenden nicht mehr belästigt fühlen. Dies gilt auch für Hundeausführfirmen, die generell eine gebührenpflichtige Erlaubnis der Berliner Forsten mit sich führen und auf Verlangen jedem Förster und Polizisten vorweisen müssen.

Der Wald ist für alle Besucher gleichermaßen da, dies gilt uneingeschränkt auch in Hundeauslaufgebieten. Während wochentags oft Hundebesitzer und Jogger unter sich sind, kommen am Wochenende viele Besucher in den Wald, die sich mit dem Verhalten von Hunden nicht auskennen, also z.T. auch unnötige Ängste vor Hunden haben. Auch diese Ängste müssen Ernst genommen werden. Äußerungen wie „Mein Hund tut nichts, er will nur spielen" und „nehmen Sie doch Ihr Kind an die Leine" sind in diesem Zusammenhang wenig hilfreich. **Den Grad der Belästigung bestimmt nicht der Hundebesitzer, sondern derjenige, der sich von einem Hund und dessen Verhalten gestört fühlt.**

In Wäldern kommen naturgemäß auch Wildtiere, insbesondere Rehe und Wildschweine vor, auch in Hundeauslaufgebieten. Das Belästigen und Beunruhigen von Wildtieren, erst recht Verletzen oder Töten stellen u.a. ein Vergehen gegen das Tierschutz- und das Jagdgesetz dar und werden mit empfindlichen Geldstrafen bestraft. Ein zum Wildern neigender Hund muss u.U. Maulkorb tragen, er bekommt Platzverweis oder er kann eingezogen werden.

Sollten über bestimmte Hunde (und damit auch ihre uneinsichtigen Besitzer) vermehrt Klagen auftreten, kann die Polizei nach der Hundeverordnung den Hund dem Bezirksveterinär vorführen lassen, der dann weitere Massnahmen, wie Maulkorb- und Leinenzwang auch in Hundeauslaufgebieten anordnen kann. Nach dem Landeswaldgesetz können Polizei und Förster sogenannte Platzverweise aussprechen, d.h. im Zweifel dem Hundebesitzer und dem Hund das Betreten des Grunewaldes verbieten und im Wiederholungsfall mit Geldbußen ahnden.

Ihre Berliner Forsten möchten mit diesen Hinweisen ein verträgliches Nebeneinander verschiedener Waldbesuchergruppen auf den vergleichsweise wenigen 50m² Wald pro Berliner Bürger erreichen und Interessenkonflikte vermindern und wünschen Ihnen viel Vergnügen bei Ihrem Waldspaziergang.

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Umweltschutz

BERLIN

Anlage 3

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Lindenstraße 20-25, D-10958 Berlin

Dienstgebäude:
Lindenstr. 20-25
D-10969 Berlin-Kreuzberg

Fahrverbindungen:
Bus 240
U-Bhf. Kochstraße
Hallesches Tor

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung

Vermittlung (030) 25 86-0
Telefax: (030) 25 86-21 16
Intern (9 37)

		Zimmer	Durchwahl 25 86-	Datum
IV B 12-6790/18.2	Hr. Born	460	2427	05.12.1995

Beschluß Nr. 2162 vom 16.08.1995 der B V V Zehlendorf über ein Badeverbot für Hunde im Schlachtensee und der Krummen Lanke

Anlg.: 1 Kopie

Sehr geehrte

als Anlage übersenden wir Ihnen die Kopie eines Schreibens unserer Senatsverwaltung an die Bezirksverordnetenversammlung Zehlendorf zur Kenntnisnahme.

Wie Sie daraus entnehmen können, ist das Baden von Hunden im Schlachtensee und der Krummen Lanke weiterhin zulässig. Es ist auch in unserem Haus nicht daran gedacht, die bestehende Rechtslage zu ändern.

Wir bitten Sie jedoch, in Grün- und Erholungsanlagen und auf dem Gelände der Berliner Forsten, soweit nicht als Hundeauslaufgebiet gekennzeichnet, angeleint zu lassen.

Wir hoffen nunmehr, bestehende Unklarheiten beseitigt zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Born

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung und Umweltschutz

BERLIN

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz
Lindenstraße 20-25, D-10958 Berlin

Büro der Bezirksverordneten-
versammlung Zehlendorf

Dienstgebäude:
Lindenstr. 20-25
D-10969 Berlin-Kreuzberg

Fahrverbindungen:
Bus 240
U-Bhf Kochstraße
Hallesches Tor

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung

Vermittlung (030) 2586-0
Telefax: (030) 2586-2116
Intern (937)

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)	Bearbeiter	Zimmer	Durchwahl	Datum
IV B 12-6790/18.2	Hr. Bom	460	25 86-2427	08.12.1995

Betr.: *Beschluß Nr. 2162 vom 16.08.1995 der B V V Zehlendorf über ein Badeverbot für Hunde im Schlachtensee und der Krummen Lanke*

Durch schriftliche Beschwerden von mehreren Bürgerinnen und Bürgern haben wir davon Kenntnis erhalten, daß die B V V Zehlendorf durch Beschluß Nr. 2162 ein Badeverbot für Hunde im Schlachtensee und der Krummen Lanke erlassen hat.

Wir weisen darauf hin, daß das Baden von Hunden in Gewässern unter den in § 25 Abs. 1 geregelten Gemeingebrauch fällt. Im Rahmen dieses Gemeingebrauchs ist das Baden von Hunden in Gewässern grundsätzlich erlaubt.

Eine gegensätzliche Entscheidung der B V V Zehlendorf ist daher für die Allgemeinheit nicht rechtsverbindlich.

Zu einer zielgerechten Hundehaltung, wie sie im Tierschutzgesetz gefordert ist, gehört auch die Ermöglichung der artgemäßen Bewegung. Neben der Möglichkeit, sich ohne Leine frei im Gelände, wo dieses ausdrücklich zugelassen ist, bewegen zu können, besteht bei Hunden individuell und rassebedingt im unterschiedlichen Maße das Bedürfnis, Gewässer schwimmend oder badend zu nutzen.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung für Gesundheit ist zum hygienischen Aspekt zu sagen, daß durch Hunde kaum eine Verunreinigung des Wassers mit Kot und Urin erfolgen wird. Für Hunde stellt das Absetzen von Kot und Urin neben der reinen Stoffwechselleistung als wesentlichen Faktor einen Markierungsvorgang dar. Im Wasser wäre eine Reviermarkierung nutzlos und ist daher im Verhaltensrepertoire der Hunde auch nicht angelegt.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit sieht daher keinen hygienisch zu begründenden Anlaß, das Baden von Hunden in freien Gewässern zu verbieten. Es sei bisher kein Fall bekannt geworden, daß Menschen durch das gemeinsame Baden mit Hunden irgendwelche gesundheitlichen Beeinträchtigungen davongetragen haben.

Natürlich müssen auch Hundebesitzer daran denken, daß Hunde auf dem Gelände der Berliner Forsten nach dem Berliner Waldgesesetz an der Leine zu führen sind, es sei denn, das Gebiet ist ausdrücklich als Hundeauslaufgebiet gekennzeichnet. Dieses gilt auch für Bereiche, die dem Gesetz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen unterliegen, also hier öffentliche Grünanlagen im Fachvermögen des Naturschutz- und Grünflächenamtes Zehlendorf sind. Der Schlachtensee sowie die Krumme Lanke sind nicht Bestandteile der vorgenannten Gebiete, grenzen teilweise aber an diese speziell geschützten Erholungsbereiche an.

Hinsichtlich der Einhaltung des Leinenzwanges haben wir uns schon in der Vergangenheit wiederholt an den Polizeipräsidenten mit der Bitte gewandt, im polizeilichen Vollzug besonderes Gewicht auf eine entsprechende Aufklärung der Hundhalter zu legen. Im Vordergrund sollte jedoch immer eine gegenseitige Rücksichtnahme der Betroffenen liegen.

Abschließend ist also festzuhalten, daß die Gesunheitsverwaltung sowie unser Haus keinen Bedarf sehen, die bestehende Rechtslage zum Baden von Hunden in irgendeiner Form zu ändern.

Im Auftrag

Böhme

Anlage 4

BERLINER MORGENPOST Druckansicht

Grunewald zu intensiv bewirtschaftet?

BUND warnt vor Einsatz bestimmter Forstmaschinen

Von Barbara Schaefer

Das Land Berlin will seine Forsten zertifizieren lassen, ist jedoch, nach welchen Kriterien das geschehen sollte.
Foto: Hohlfeld

Steglitz-Zehlendorf - «Im Augenblick wird die Bewirtschaftung im Grunewald eher intensiv betrieben.» Diesen Eindruck hat Achim Förster, Sprecher der BUND-Südwest, Steglitz-Zehlendorf. Ein Indiz dafür sei der verstärkte Einsatz des einer Forstmaschine, die mit ihrem Arm an den Baum herangeht, den Stamm unten absägt, herauszieht, den Baum entastet und dann in Stammabschnitte zersägt. Der Nachteil: Der Harvester hinterlässt nach dem Fällen der Bäume eine etwa 2,50 breite Schneise.

Diese Schneisen betrachtet Förster mit gemischten Gefühlen, auch im Hinblick auf anstehende Zertifizierung des Berliner Waldes. Mit der geplanten Zertifizierung will Land Berlin ein Zeichen im Sinne der Lokalen Agenda 21 setzen: Nicht die Wirtschaftlichkeit des Waldes steht im Vordergrund, sondern der Naherholungscharakter und der Wald als ökologisches Refugium.

Damit umweltbewusste Verbraucher in Baumärkten sicher gehen können, dass das Material aus einem Forstbetrieb stammt, der ökologische Komponenten mit wirtschaftlichen und sozialen Aspekten miteinander verbindet, wird dieses Holz mit einem Güteslegel versehen. Davon gibt es mehrere, die unterschiedlich strengen Kriterien unterliegen.

Ein Aspekt, der bei der Zertifizierung berücksichtigt wird, ist der Einsatz von Forstmaschinen. «Die Harvester bahnen sich alle 40 Meter einen Weg in den Wald, die in geraden Linien verlaufen. In Erholungswäldern sollen die Wege der angepasst werden. «Das ist beim Einsatz der Harvester nicht der Fall», kritisiert Förster. Er warnt davor, dass vereinzelte Waldflächen - so auch im Grunewald - an einigen Stellen großen Plantagen gleichen würden. «Es scheint gar, als würden mit Blick auf die Zertifizierung Bäume auf Vorrat gefällt», so Förster.

Das weist Lutz Wittich, Referatsleiter des Fachbereichs Forstbetrieb im Landesforstamt, entschieden zurück. Der Nutzen des Waldes als Erholungsfläche Ballungsraum sei unbezahlbar. 36 Millionen Mark Gesamtausgaben für Pflege und Erhalt des Bestandes stünden 13,8 Millionen Mark Einnahmen gegenüber. Den in Berlin als Wirtschaftswald einstufen zu wollen, so Wittich, sei völlig unsinnig. Insgesamt hat Berlin etwa 27 000 Hektar Waldflächen. In Steglitz-Zehlendorf sind es rund 2500 Hektar, der Grunewald weist inklusive des Wilmersdorfer Anteils etwa Hektar auf.

Anlage 5

Neulich bei McDonald's

... kam eine ganze Rotte Wildschweine vorbei. Und nicht nur dort. Es werden immer mehr

VON CLAUDIA BECKER

Wenn die Nacht anbricht, geht die Sonne auf. Dann räkeln sie sich wieder in ihren Verstecken, reiben lustvoll das borstige Fell auf dem laubbedeckten Waldboden. Ein bisschen schläfrig noch, aber schließlich bringt sie die Vorfreude auch schon auf die Beine. Sie wühlen sich durchs Gestrüpp, die Leitbache vorneweg, die Kleinen hinterher. Immer schneller, so schnell die dünnen Beinchen die wuchtigen Körper tragen, und immer der Nase nach. Wie gut das riecht! Der würzige Duft der Tulpenzwiebeln, heute Nachmittag von diesen nützlichen zweibeinigen Wesen hinter den Zäunen in frischer Erde so freundlich angerichtet.

Wir verstehen sie nicht, die Sprache der Wildschweine. Aber was sonst als ein ununterbrochenes „Danke" mag dieses genüssliche Grunzen sein, mit dem sich das Schwarzwild durch den Garten wühlt? Es klingt ein bisschen wie das Geräusch, mit dem kleine Kinder ihre Freude über das Löffelchen Alete kund tun. Und weil die Wildschweine wie alle Kinder dieser Welt gelernt haben, dass es sehr unhöflich ist, den Teller nicht ganz leer zu essen, wollen sie auch ihre Gastgeber aus Zehlendorf und Heiligensee, aus Köpenick und Wannsee nicht beleidigen. Deshalb verabschieden sie sich erst, wenn auch die letzte Tulpenzwiebel den Weg in den Schweinemagen gefunden hat.

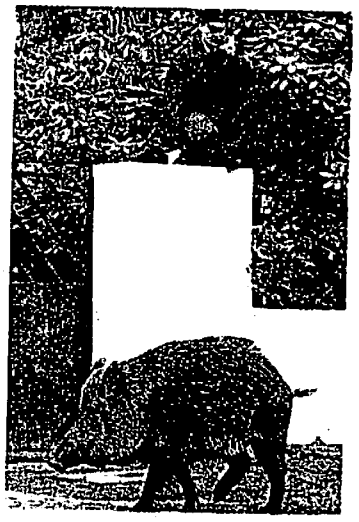

Achtung! Wildschweine in der Stadt: Vor einem Gartentor am Gerlindeweg in Konradshöhe schnüffelt eine Bache (oben).

Da türmt die Polizei: Durch Wannsee läuft eine Wildsau (rechts).

Ein Wildschwein beobachtet einen Fahrradfahrer in Heiligensee (unten)

Fotos: Florian Möllers (2), Ullstein (2)

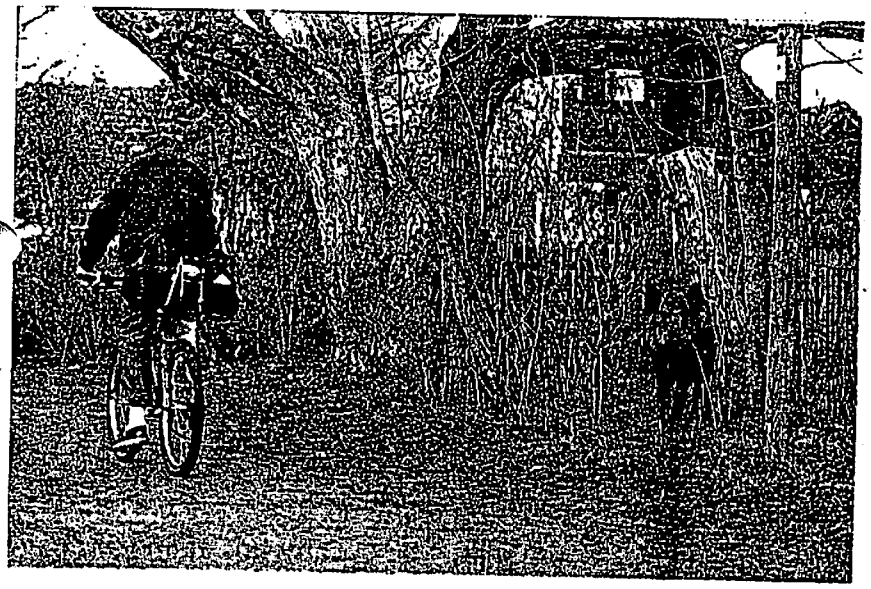

Wildschweine fühlen sich in Berlin sauwohl. Und das führt leider immer wieder zu schrecklichen Missverständnissen zwischen Tieren und Gartenbesitzern, die in Berlin schon Schäden in Millionenhöhe zu beklagen haben. Wie viele Schweine sich mittlerweile in den Waldgebieten am Stadtrand, auf Friedhöfen und in Grünanlagen heimisch gemacht haben, lässt sich nicht genau ermitteln. Sicher ist: Es sind Tausende. Und es werden immer mehr. „Die Wildschweine können ihre Population in einem Frühjahr um 60 bis 200 Prozent erhöhen", sagt Mark Franusch von der Berliner Forstverwaltung. Manchmal kommt der Nachwuchs gleich zwei Mal im Jahr. Den Schweinen geht's zu gut.

Warum sich in den Wäldern plagen für ein karges Mahl aus Eicheln und Bucheckern, wenn in der Stadt der Tisch so reich gedeckt ist? Würzige Pflanzen, leckere Wurzeln und zum Nachtisch einen saftigen Engerling. Und dann die ganzen Leckereien vom Komposthaufen. „Es gibt Tiere, die haben seit Jahren den Wald nicht mehr gesehen", sagt Franusch. Er meint die borstigen Bewohner vom Weddinger Schillerpark, vom Steinbergpark in Reinickendorf oder von der Waldsiedlung in Müggelheim.

Sie mögen das, so ganz dicht bei den Menschen. Sie schnarchen hinter der Thujahecke, und gern auch unter dem Balkon. Sie statten mit der ganzen Familie dem Zehlendorfer McDrive einen Besuch ab und rennen auch schon mal Spaziergängern im Park hinterher, wenn sie glauben, dass die was Feines zum Fressen dabei haben. Und es kommt ihnen komisch vor, wenn ihre Zuneigung nicht erwidert wird. Sie sagen das nicht, aber man liest es in ihren fragenden, etwas kurzsichtigen Augen, wenn sie in das schreckverzerrte Gesicht des Eigenheimbesitzers blinzeln, der gerade die Jalousie vor der Terrassentür hochzieht. Als der dann auch noch mit dem Gartenschlauch nach draußen kommt, wild gestikulierend die Sau mit kaltem Wasser zu vertreiben, trottet sie schließlich doch davon. Aber sie wundert sich.

Wenigstens vor dem Jäger sind die Schweine in den Gärten sicher. Die dürfen sie nur außerhalb des Stadtgebietes abknallen. 1000 Schweine gehen ihnen jährlich vor die Flinte. Lediglich im Bezirk Zehlendorf-Steglitz darf auch mal der Stadtjäger ran. Das macht manchen Berliner aus Heiligensee oder Grunewald neidisch. Weil ihm das nicht gefällt, wenn die Schweine die Zäune aufbrechen. Aber warum lässt er nicht einfach die Gartenpforte auf?

Manche Rotte wartet artig davor, bis jemand nach Hause kommt. Aber das ist den Menschen auch wieder nicht recht. So wie neulich in Zehlendorf, als die junge Hausbesitzerin hysterisch zur nächsten Telefonzelle rannte, nachdem sie die im Licht der Straßenlaterne wartenden Gäste erblickte. Bevor die Polizei kam, haben sich die Schweine dann doch verkrümelt.

Vorsicht ist den wilden Schweinen – „sus scrofa", wie sie im Lateinischen heißen – im Umgang mit den Menschen geboten. Nicht so zutraulich sein!, wird so manche Bache ihren Frischlingen ins Gewissen reden. Denkt an Susi! Das kleine Schweinekind fand mit zehn Tagen bei dem Heiligenseer Kutschenunternehmer Horst Grundschöttel ein neues Zuhause, nachdem ihre Mama wie Hunderte von anderen Berliner Wildschweinen einem Auto zum Opfer gefallen ist. Er zog Susi mit der Flasche auf. Und Susi wuchs zu einer stattlichen Wildsau heran. „Ick war die Rotte", sagt Grundschöttel. Überall hin hat er sie mitgenommen. Selbst zum Einkaufen. Wenn er bei Aldi war, wartete sie draußen. Mancher ließ vor Schreck die Tüte fallen. Susi machte sich darüber her. Susi zog gern auch mit wilden Artgenossen in Wohngegenden herum. Ein paar Anwohner gaben den Tieren zu fressen. Die Folgen waren fatal. Weil die Tiere sich in den Siedlungen jetzt so wohl fühlten, dass sie auch die Gärten durchwühlten, bekam der Förster eine Sondergenehmigung und schoss sie alle ab.

Schlagen die Schweine zurück? Manchmal kommt es durchaus zu brenzligen Begegnungen. Richtig sauer werden die Sauen, wenn man sich ihren Frischlingen nähert. Sie jagen Jogger in den Schlachtensee, schlagen Hundebesitzer in die Flucht, die sich samt Cockerspaniel nur noch auf einem Autodach in Sicherheit wähnen. Wer die Drohgebärden nicht ernst nimmt und sich ganz langsam rückwärts aus dem Staub macht, kann was erleben. Die Bache beißt. Das passiert selten, und nur, wenn sie ernsthaft um ihre Kleinen fürchtet. Aber kürzlich hat es eine Berliner Rentnerin im Grunewald am Po erwischt. Es war nicht bös gemeint.

Morgenpost So. 3/10 Nov/02